

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Weirich, Dr. Klein (Göttingen), Lenzer, Pfeifer, Dr. Probst, Gerstein, Dr. Bugl, Engelsberger, Eymer (Lübeck), Dr. Hubrig, Maaß, Neuhaus, Prangenberg, Dr. Riesenhuber, Dr. Stavenhagen, Linsmeier, Dr. Marx, Röhner, Schwarz, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Schwarz-Schilling und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/905 —

Programm der Bundesregierung zur Förderung der Information und Dokumentation

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 30. Oktober 1981 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft hängen entscheidend davon ab, wie die Ressource Information verfügbar ist; manche sprechen bereits vom 4. Produktionsfaktor. Verfügbarkeit setzt jedoch Leistungen für Aufbereitung und Vorhaltung von Informationen voraus, die auf vielen Gebieten nicht von einzelnen Gruppen allein, sondern vornehmlich von der Gesellschaft als Ganzem erbracht werden können. Finanzielle Vorleistungen des Staates sind notwendig, deshalb beteiligt sich überall auf der Welt die öffentliche Hand an der Finanzierung der meist fachgebietsorientierten Datenbasen (elektronisch verfügbare Informationssammlungen). Eine historische Parallele liegt im Aufbau des öffentlichen Bibliothekswesens im 18./19. Jahrhundert. Der volkswirtschaftliche Nutzen von Information und Dokumentation ist unbestritten.

Unpräzise, verspätete, nicht aktuelle oder nicht verfügbare Informationen, aber auch einseitige oder falsche Informationen sind oftmals die Gründe für Doppelarbeit oder mangelndes Niveau in Forschung und Entwicklung, verfehlte Planungen oder Entscheidungen in der Praxis. Die Abhängigkeit von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung, auch der Presse und anderer Multiplikatoren, von wichtigen Fachinformationen zum richtigen Zeitpunkt wächst ständig. Während Großunternehmen schon

frühzeitig für eigene Zwecke leistungsfähige Informationseinrichtungen aufgebaut hatten, erhielten kleine und mittlere Unternehmen, Hochschulen, staatliche Forschungseinrichtungen, aber auch z. B. Umweltschutzorganisationen keinen oder nur beschränkten Zugriff auf diese Informationen. Erst durch finanzielle Beteiligung des Bundes wurde eine Öffnung der Informationssammlungen für die bis dahin benachteiligten Benutzergruppen erreicht.

Defizite, Ungleichgewichte und Ungleichheiten in der Informationsversorgung bestehen trotz des bereits im Jahre 1974 verabschiedeten Programms der Bundesregierung zur Förderung der Information und Dokumentation (IuD-Programm) auch heute noch.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verwirklichung des Regierungsprogramms zur Förderung der Information und Dokumentation (IuD)?
2. Wieviel Fachinformationszentren (FIZ) gibt es inzwischen, und welche Veränderungen der Planungen hat es gegenüber der beim Start des Programms ausgegebenen Zielsetzungen gegeben?

Das IuD-Programm enthält sowohl ein Aktionsprogramm als auch ein Strukturkonzept. Während das Strukturkonzept in seinen Grundaussagen weiterhin gilt, wird das Aktionsprogramm durch Ressortplanungen, im Falle des BMFT durch einen z. Z. vorbereiteten Leistungsplan fortgeschrieben.

Durch die Vielfalt der Benutzerinteressen, der Interessen der institutionellen Träger, der Zuständigkeiten und die durch ausländische Einflüsse verstärkte Dynamik des Marktes für Informationen bedingt, haben sich unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Fachinformationsbereichen ergeben. Auch ohne in jedem Einzelfall ausdrücklich als Fachinformationszentrum gegründet worden zu sein, bestehen in folgenden Bereichen zentrale Einrichtungen, die diese Funktionen ausüben oder sie mit relativ geringen Haushaltsmittel- und Personalstellenvermehrungen künftig ausüben können:

- Gesundheitswesen, Medizin, Biologie, Sport (FIS 1)
- Ernährung, Land- und Forstwirtschaft (FIS 2)
- Chemie (FIS 3)
- Energie, Physik, Mathematik (FIS 4)
- Hüttenkunde, Werkstoffe, Metallbe- und -verarbeitung (FIS 5)
- Rohstoffgewinnung und Geowissenschaften (FIS 6)
- Verkehr (FIS 7)
- Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (FIS 8)
- Recht (FIS 11)
- Sozialwissenschaften (FIS 13)
- Technik (FIS 16)
- Patente (Deutsches Patentamt)
- Umwelt (IZ 19)
- Technische Regeln (FIS 20).

3. Wieviel Mittel mußten bisher für das IuD-Programm aufgewandt werden, und zwar
 - a) insgesamt,
 - b) als Betriebszuschüsse für die einzelnen Fachinformationszentren,
 - c) als Erstausrüstungszuschüsse für die einzelnen Informationszentren,
 - d) für Gutachten und Planungskosten, insbesondere für die Gesellschaft für Information und Dokumentation mbH in Heidelberg?

Für das IuD-Programm sind von 1975 bis 1980 aus dem Haushalt des BMFT insgesamt rund 400 Millionen DM ausgegeben worden. Darunter entfallen auf:

- Betriebszuschüsse rund 250 Millionen DM,
- Investitionen rund 33 Millionen DM,
- die Gesellschaft für Information und Dokumentation (ab 1977) rund 44 Millionen DM.

Für die Planungskosten und Gutachten sind etwa 5 v.H. der Gesamtausgaben verbraucht worden. Bereits 1980 sind Mittel des BMFT auf andere Ressorts übertragen worden. Darüber hinaus sind mit Mitteln anderer Ressorts überregionale oder ressortspezifische IuD-Aufgaben im Rahmen von Bundesanstalten und anderen Einrichtungen gefördert worden.

4. Welche Erträge stehen dem Mitteleinsatz gegenüber?
5. Wie sieht die Struktur der bisherigen Benutzer aus?

Das Ausmaß der Erträge ist in den einzelnen Fachinformationssystemen unterschiedlich. Die Angaben ergeben sich im einzelnen aus der Anlage, Spalten 9 und 7. Die Benutzer kommen aus Forschungseinrichtungen, Wirtschaft, Hochschulen und Verwaltung. Im einzelnen sind die Verhältnisse in Spalte 5 der Anlage wiedergegeben.

6. Wie wurde der Kabinettsbeschluß von Anfang 1980 über die „neue Ordnung für die Zuständigkeit der Bundesministerien im IuD-Programm“ praktisch umgesetzt?

Wer hat konkret die Federführung über die einzelnen Fachinformationszentren und die Forschungsinformationsstelle?

Entsprechend dem Kabinettsbeschluß wurden Mittel zur Entwicklung der Fachinformationssysteme aus den Haushaltsansätzen bzw. der mittelfristigen Finanzplanung des BMFT an die künftig zuständigen Ressorts übertragen. Die Regelung der Zuständigkeiten ist in Spalte 1 der Anlage angegeben. Die Gesamtkoordinierung der Aktivitäten des Bundes im IuD-Bereich einschließlich der Förderung von Forschung, Entwicklung und Infrastruktur bleibt Aufgabe des BMFT.

7. Welche erkennbaren Entwicklungen für eine bessere Orientierung der Fachinformationszentren an den Bedürfnissen von Wirtschaft und Wissenschaft haben sich bisher ergeben, insbesondere seit der Neuorganisation der Federführung 1980?

Als Ergebnis der mit dem IuD-Programm eingeleiteten Maßnahmen ist für den wissenschaftlich orientiert arbeitenden Endbenutzer, der in technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen an Literaturwissen interessiert ist, das Angebot an Informationen gut. Für andere wissenschaftliche Bereiche wird versucht, diesen Stand im wesentlichen durch den Ausbau der Literaturdokumentation zu erreichen.

Der Bedarf anderer Benutzergruppen, z. B. aus Wirtschaft und anwendungsorientierter Forschung, ist stärker auf direkt verwertbare Daten und Fakten ausgerichtet. Diesem Bedarf wird schrittweise durch die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes um Daten- und Fakteninformationsdienste entsprochen.

8. Gibt es Untersuchungen darüber, daß die Fachinformationszentren die Informationssituation wirklich verbessert haben, und gibt es Belege dafür, daß die FIZ eine größere „Chancengleichheit“ schaffen?

Die Beteiligung der Wirtschaft und von Organisationen der Wissenschaft an mehreren zentralen Einrichtungen der Fachinformation, die hohen Zahlen der Benutzungsfälle (vgl. Spalte 5 der Anlage) und die steigende Zahl der Fernbestellungen bei zentralen Fachbibliotheken zeigen an, daß diese Fachinformationseinrichtungen die Informationssituation verbessert haben.

Eine Verbesserung der Zugangschancen liegt auch darin, daß die Informationsdienste der zentralen Fachinformationsstellen für jedermann zu gleichen Bedingungen zugänglich sind und eine Reihe früher nur für Mitgliedsfirmen zugänglicher Informationsdienste für die Allgemeinheit geöffnet worden ist.

9. Liegen der Bundesregierung inzwischen Erkenntnisse über das Ausmaß der Gefährdung der Zeitschriften und der Fachpresse durch das IuD-Programm der Bundesregierung vor?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß die Fachpresse durch das IuD-Programm gefährdet ist.

10. Steht die Bundesregierung noch zu der 1976 von Bundesminister Matthöfer ausgegebenen nachfolgenden Zielsetzung der Fachinformationszentren: „IuD-Dienste können und sollen mit der gedruckten Fachliteratur nicht in Wettbewerb treten oder sie ersetzen; sie sollen vielmehr durch gezielte Hinweise den Zugang zur Fachliteratur erleichtern und so ihre Nutzung und Nachfrage verstärken; soweit elektronische Speicher eingesetzt werden, sollen sie – und dies gilt für alle Fachinformationszentren – nicht die Literatur selbst, sondern hinweisende Daten über Literatur (sogenannte Sekundärinformation) enthalten.“?

Wenn ja, wie steht die Bundesregierung dann zu der zumindest bei den Fachinformationszentren Technik (16) und Bau (8) geübten Praxis, Literaturvolltexte selbst anzubieten?

Die von der Bundesregierung geförderten Literaturinformationsdienste dienen ausschließlich dem Nachweis von Primärinformationen. Die technisch mögliche Volltextspeicherung von Fachartikeln in EDV-Anlagen wird nicht praktiziert. Bei der Literaturversorgung durch die angesprochenen Einrichtungen werden die urheberrechtlichen Bestimmungen gewahrt.

11. Wie ist vor dem Hintergrund der in Frage 9 zitierten Aussage des Bundesministers Matthöfer die später geäußerte Ansicht des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zu verstehen, es „könne nicht ausgeschlossen werden, daß Fachinformationszentren auch als Druckereien, Verlage und Buchhandlungen tätig werden können“?

Die Bundesregierung tritt für eine Zusammenarbeit von Fachinformationseinrichtungen mit Verlagen ein, wobei diesen insbesondere die Aufgabe, gedruckte Dienste zu verlegen, auf vertraglicher Basis gegen Zahlung eines angemessenen Honorars von den Fachinformationseinrichtungen übertragen wird.

12. In welchen Fachinformationszentren hat es inzwischen eine Kooperation mit interessierten Fachverlagen durch Mitgliedschaft oder Beteiligung als Gesellschafter gegeben, nachdem das Bundesministerium für Forschung und Technologie nach seinen eigenen Bekundungen die Trägerschaft der Fachinformationszentren auf eine möglichst breite Basis bringen wollte und dafür eingetreten war, in Pilotprojekten praktische Erfahrungen zu sammeln?
13. Welche Ergebnisse haben diese Kooperationen erbracht?
14. Warum blieben die Gespräche über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit im FIZ 16 Technik mit der Verlegerschaft ergebnislos?

Die Bundesregierung strebt nach wie vor die Beteiligung von Verlagen an. Wenn bisher eine konkrete finanzielle Beteiligung von Verlagen beim Fachinformationszentrum Technik oder in anderen Fällen noch nicht erreicht werden konnte, so deshalb, weil sich Verlage als gewinnorientierte Unternehmen nicht zur langfristigen Übernahme anteiliger Beträge an der Defizitfinanzierung der Informationseinrichtungen in der Lage sahen. Davon abgesehen ist es aber – entsprechend der zu Frage 11 geäußerten Vorstellung – zu einer Verbesserung der Kooperation zwischen Fachinformationseinrichtungen und Verlagen auf der Grundlage vertraglich geregelter Arbeitsteilung gekommen.

15. Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung über Betriebsweise und Finanzierung der Fachinformationszentren sowie ihre Trägerschaft in der Zukunft?

In einem Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 4. April 1978 ist folgender Grundsatz formuliert worden:

„Fachinformationszentren, zu deren Trägern die öffentliche Hand gehört oder die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, sollen ihre Dienstleistungen und Druckschriften in der Regel zu am Markt orientierten und für alle Benutzer gleichen Leistungsentgelten und Konditionen vertreiben.“

Über die Trägerschaft muß im Einzelfall entschieden werden. Die Bundesregierung ist jedoch bestrebt, insbesondere bei wirtschaftsnahen Fachinformationseinrichtungen neben der öffentlichen Hand auch private Einrichtungen als Träger zu gewinnen.

16. In welcher Form soll der Zugang zu den staatlichen Informations- und Dokumentationsdiensten für jedermann gewährleistet werden, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Höhe der Benutzungsgebühren und deren eventuelle Subventionierung?

Das Zugangsrecht ist gewährleistet, da jedermann einen Auftrag für eine Informationssuche erteilen kann. Die Höhe der Benutzerentgelte soll sich, wie bereits zu Frage 15 ausgeführt, in der Regel an den Marktpreisen orientieren. Sofern aus öffentlichem Interesse von bestimmten Benutzergruppen ein niedrigeres Entgelt erhoben werden soll, sind dafür gesondert Mittel bei denjenigen Stellen auszuweisen, die an der Verbreitung ein Interesse haben (z. B. Verbreitung im Rahmen der Sozial- oder Bildungspolitik).

17. Wie soll die Frage des freien Zugangsrechts der wissenschaftlichen Autoren zu den staatlichen Informations- und Dokumentationsstellen als Ausfluß ihres Grundrechts auf freie Meinungsäußerung, auf die Freiheit ihrer Berufsausübung sowie allgemein auf die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre gelöst werden?
18. Wer übernimmt die „Filterfunktion“ über die Verbreitungswürdigkeit eines Werkes, nachdem das Bundesministerium für Forschung und Technologie erklärt hat, achtzig Prozent aller relevanten Informationen, die einspeicherungswürdig sind, würden in zwanzig Prozent aller Medien angeboten? Wie lassen sich Qualitätskontrolle und Zensurverbot im staatlichen Rahmen zusammenführen?

Die Fachinformationseinrichtungen bauen bei ihren Literaturinformationsdiensten auf den bewährten „Filterfunktionen“ der Verlage auf, die den „Qualitätsstandard“ ihrer Produkte sicherstellen. Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage vom 14. Juli 1977 (Drucksache 8/755) dargelegt hat, werden dadurch die in Artikel 5 GG garantierten Grundfreiheiten nicht verletzt.

Als Abwehrrecht im klassischen Sinne schützt das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung die Meinungskundgabe als Mittel des geistigen Meinungskampfes vor staatlichen Verboten. Es räumt einem Autor aber keinen Anspruch ein, von anderen beachtet, angehört oder gelesen zu werden, bzw. die Mittel in die Hand zu bekommen, die ihm zur Verbreitung seiner Meinung notwendig erscheinen. Entsprechendes gilt für die Freiheit der Berufsausübung wie auch für die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre.

Die Auswahl durch die Informationsstellen wird unter fachlichen Gesichtspunkten vorgenommen; die Grundsätze der Objektivität und Pluralität sind dabei zu wahren.

Die Tatsache, daß der größte Teil aller in jedem Fachgebiet relevanten Informationen in wenigen Zeitschriften dieses Gebietes zu finden ist, ist als „Bradford'sche Regel“ bereits seit langem bekannt und wird von Bibliotheken zur Bestimmung ihrer Zeitschriftenabonnements benutzt. In dieser Auswahl ist keine Zensur im Sinne von Artikel 5 Abs. 1 Satz 3 GG, d. h. kein Abhängigmachen einer Meinungsverbreitung von einer vorherigen staatlichen Genehmigung, zu sehen.

19. Wie müssen nach Auffassung der Bundesregierung die Aufsichtsorgane der Fachinformationszentren zusammengesetzt sein?

Die Aufsichtsorgane werden so zusammengesetzt sein, daß sie neben den Interessen der finanziellen Träger auch die fachlichen Aspekte und die Interessen der Benutzer repräsentieren.

20. Welche aus dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (Verbot des Mißbrauchs des Vernichtungswettbewerbs und des Mißbrauchs amtlicher Autorität) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (Verbot des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht) resultierenden möglichen Probleme sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem IuD-Programm, und wie gedenkt sie deren Entstehung zu verhindern?

Die Bundesregierung sieht keine Anhaltspunkte dafür, daß mit den im Rahmen des IuD-Programms aufgebauten Informationssystemen private Unternehmen, die bisher bereits Dienstleistungen im Bereich der fachbezogenen Informationsaufarbeitung angeboten haben, einem Verdrängungswettbewerb ausgesetzt sind. Vielmehr werden die Informationssysteme gerade deswegen geschaffen, weil auf dem Gebiet der zentralen wissenschaftsorientierten Informationssammlung und -aufbereitung ein ungedeckter Bedarf zu erkennen ist, der von den hier auf engen Fachgebieten arbeitenden Verlagen und Dienstleistungsunternehmen nicht wirtschaftlich wahrgenommen werden kann.

Die Bundesregierung sieht diesbezüglich auch für die Zukunft keine Probleme, weil – wie zu Frage 15 ausgeführt – die Fachinformationszentren ihre Dienstleistungen zu am Markt orientierten Leistungsentgelten und Konditionen vertreiben sollen und insofern auch – wenn sie mit öffentlichen Zuschüssen arbeiten – einer Einflußnahme durch die zuständigen Ressorts unterliegen. Sofern bereits Informationsdienste privatwirtschaftlicher Unternehmen (z. B. Verlage) vorhanden sind, werden die Fachinformationszentren beim Aufbau eigener neuer, vergleichbarer Informationsangebote auf diese Rücksicht nehmen.

21. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen des IuD-Programms Fragen des Urheberrechts hinsichtlich Vervielfältigung und Verbreitung von Büchern und Zeitschriften vor dem Hintergrund der sprunghaften Entwicklung von Vervielfältigungstechniken aller Art zu lösen?
22. Sind nach Auffassung der Bundesregierung bei der derzeitigen Praxis des Angebots von Volltexten durch zumindest einige Fachinformationszentren die geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen auch beachtet?

Bei der urheberrechtlichen Beurteilung ist danach zu unterscheiden, ob es sich um die Speicherung von Kurztexen oder von Volltexten oder um die Übersendung von Fotokopien der Volltexte handelt.

Die Speicherung eines Kurztexes, also einer eigenen Zusammenfassung des Volltextes, stellt in der Regel keine urheberrechtliche Verwertung der zusammengefaßten Literatur dar; sie ist daher ohne Zustimmung des Urhebers zulässig; die Kurztexen dürfen auch auf dem Bildschirm wiedergegeben und ausgedruckt werden. Dagegen handelt es sich bei der Einspeicherung von urheberrechtlich geschützten Volltexten um eine Vervielfältigung im Sinne von § 16 UrhG; sie bedarf daher grundsätzlich der Zustimmung des Werkberechtigten. Nur wenn die Einspeicherung dem eigenen – also internen – Gebrauch des betreffenden Fachinformationszentrums dienen soll, ist sie auch ohne Zustimmung des Urhebers zulässig (§ 54 Abs. 1 UrhG). Diese Ausnahme von dem Zustimmungserfordernis dürfte jedoch im Rahmen des IuD-Programms keine Rolle spielen. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, die dieser Würdigung zugrunde liegenden Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes zu ändern.

Die Versendung von Fotokopien geschützter Volltexte durch die Fachinformationszentren ist urheberrechtlich zulässig, wenn die Kopien für den privaten oder sonstigen eigenen Gebrauch des Bestellers bestimmt sind (§§ 53, 54 UrhG). Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, ist die Vervielfältigung nach geltendem Recht nicht nur zustimmungs-, sondern auch vergütungsfrei.

Im Hinblick auf das seit Inkrafttreten des Urheberrechtsgesetzes im Jahre 1966 sprunghaft angestiegene Kopieren erwägt die Bundesregierung die Einführung einer Vergütungspflicht auch für solche Vervielfältigungen, die ohne Zustimmung des Werkberechtigten zulässig sind.

23. Wurden in den bisherigen Fachinformationszentren sogenannte „Benutzer-Räte“ installiert?
Wenn ja, wo, wie setzten sich diese zusammen, und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

Ein Benutzerrat als eigenständiges Gremium existiert beim Fachinformationszentrum Energie, Physik, Mathematik. In dieses Gremium sind Vertreter aus Universitäten, Großforschungseinrichtungen, Industrie und Behörden vom Aufsichtsrat berufen worden, die folgende Fachbereiche vertreten:

- Energie
- Kernforschung und Kerntechnik
- Luft- und Raumfahrt, Weltraumforschung
- Physik und Astronomie
- Mathematik und Informatik
- Informationsvermittler und -berater.

Bisherige Erfahrungen zeigen, daß dieses Gremium eine wertvolle Hilfe bei der Bewertung und Verbesserung der angebotenen Informationsdienste leistet.

Ähnliche Gremien (z. B. Fachbeiräte) existieren auch in anderen zentralen Fachinformationseinrichtungen. Bei der Neugründung von Fachinformationszentren sollen weitere Benutzerräte gebildet werden.

Stand und Entwicklung der Fachinformation

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Federführendes Bundesressort Bezeichnung des Informationssystems	Nachgewiesener Literaturdokumentenbestand (in Dokumentationsseinheiten - DE) 1) jährlicher Zuwachs — davon selbst erschlossen — davon elektron. verfügbar 2) insgesamt im Speicher 3) auf welchem HOST?	Würden auch Daten und Fakten dokumentiert? (Kostenanteil)	1) Internationale Kooperation ja/nein 2) Lieferverpflichtungen (Dok. Einheit/Jahr) 3) Gegenleistungen (Dok. Einheit/Jahr) 4) Verträge mit	Gesamtzahl der Benutzungsfälle aus allen Informationsleistungen (Hauptbenutzergruppen in %)	Erwartete Benutzungssteigerung bis 1985 in %	Gesamtkosten des FIS (in TDM) 1980 1985	1) Personalsachkosten (in TDM) 2) Anzahl der Stellen 1980 1985	Erlöse aus Verkauf von Leistungen in % der Gesamtkosten 1980 1985	Outputkosten in % der Gesamtkosten 1980 1985	Beteiligte a) Bund b) Länder c) Wirtschaft d) sonst. in %
FIS 3 „Chemie“ BMFT	1) 598000 DE — 6,4 % — 96,7 % 2) 1297000 DE 3) INKA Karlsruhe	ja 4 %	1) ja 2) z. Z. in Verhandlungen 3) z. Z. in Verhandlungen 4) CODATA, EUSIDIC, ICSU-AB	465000 % Bundesinst. 11 Hochschulen 26 Industrie 51 Sonstige 12	40—60 %	TDM 8994 TDM 17450	1) TDM 5942 2) TDM 3052 3) 93 Stellen 1980 1985 7660 9222	% 65 % 70	% 12 % 12	a) 2 b) 40
FIS 4 „Energie, Physik, Mathematik“ BMFT	1) 800000 DE — 20 % — 100 % 2) 13900000 DE 3) INKA Karlsruhe	ja 11 %	1) ja 2) 60000 DE p.a. 3) 2000000 DE p.a. 4) US, DOE/TIC, IAEA, IEA, NEA, EG, ESA	727000 % Großforschungseinrichtungen 25 Hochschulen 35 Sonst. wiss. Inst. 20 Industrie/Wirtschaft 20	30 %	26500 34500	1) TDM 11200 2) TDM 16400 3) Stellen 205 1980 1985 15000 19500 235,5	17 21	32 28	a) 15 b) ...
INKA-HOST: BMFT	DE (i. Tsd.) für FIZ 5 6 8 16 1) — — 31 115 2) 160 40 180 820				100 %	INKA ist das Service-Rechenzentrum für FIZ 5, 6, 8 und 16, zukünftig für FIS 3. Es arbeitet für diese gegen Ersatz der Kosten. Der Dialogteilnehrendienst des FIZ 4 hat eine Kostendeckung von ca. 45 % erreicht.				
FIS 13 „Sozialwissenschaften“ BMFT	470000 DE 1) 58000 DE — 80 % — 85 % 2) 157000 DE 3) noch offen, evtl. INKA, Karlsruhe	ja 25 %	1) bis 4) ja mit unterschiedlichen Mengengerüsten auf der Basis freiwilliger Absprachen	230000 % Wissenschaft-Hochschulen 68 off. Verwaltung, Politik 10 Wirtschaft, Betriebe, Verbände 6	150 %	16900 21300	1) TDM 11200 2) TDM 5600 3) Stellen 130 1980 1985 14200 7100 160	2 10 - 15	25 25	a) 25/50
FIS 14 „Geisteswissenschaften“ BMFT	1) 300000 DE — 100 % — 100 % 2) 60000 DE 3) GID-Rechner	ja 50 %	1) ja 2) und 3) erst in kleinen Fachgebieten mit geringen Datenmengen 4) Vereinbarungen mit Österreich UNESCO	nicht berechenbar	—	40000 40000	1) TDM 30000 2) TDM 10000 3) Stellen 600 1980 1985 30000 10000 600	keine Angaben	15	a) 75/85
IZ 18 Informationszentrum Forschung BMFT	Dokumentenbestand derzeit auf verschiedene IuD-Stellen verteilt ca. 100000 DE 1) ca. 25000 DE 2) ca. 80000 DE 3) INKA und DIMDI	nein		Da das Informationszentrum Forschung zur Zeit noch in der Planungsphase ist, sind konkrete Angaben Spalten 4—12 nicht möglich.						
FIS 8 „Raumordnung, Bauwesen, Städtebau“ BMFT ab 83: BMBau	1) 58000 DE — 72 % — 85 % 2) 228000 DE 3) INKA Karlsruhe	ja 10 %	1) ja 2) keine 3) 18000 DE p.a. 4) B. CNRS, F. BYGGDOC, S. BSRIA, GB, CIT-GB	770000 (nur FIZ) % Planer, Privatwirtschaft 43 Forschung 29 off. Verwaltung 8 Buchhandel, Bibliotheken 20	100 %	5737 8632	1) TDM 2941 2) TDM 2796 3) Stellen 62,5 1980 1985 5150 3482 70	9 20	18,2 20	a) 3,5/50 b) ...
FIS 5 „Hüttenkunde, Werkstoffe, Metallbe- und -verarbeitung“ BMFT ab 83: BMWi	760000 DE 1) 66000 DE — 75 % — 50 % 2) 190000 DE 3) INKA, Karlsruhe	ja 40 %	1) ja 2) und 3) vertragl. Regelungen m. unterschiedl. Mengen im Durchschnitt 50:50 (SDIM 15000 15000) 4) CNRS (SDIM), F. Thermodata, F. SGTE, B.	1049022 (hoch, da Referatedienste in Fachzeitschriften mit hoher Auflage mitgezählt wurden) % Forschung und Lehre 30 KMU 30 Großindustrie 40	50—100 %	9200 9200	1) 5200 TDM 2) 4000 TDM 3) 86 Stellen 1980 1985 11200 6000	10 45	20 40	a) — b) 40/50
FIS 16 „Technik“ BMFT BMWi ab 1983	1) 125000 DE — 83 % — 100 % 2) 665000 DE 3) INKA, Karlsruhe	gering, für Zukunft geplant	1) ja 2) 13000 DE p.a. 3) COMPENDEX-Datenbanken im HOST INKA, Karlsruhe 4) COMPENDEX INSPEC	65700 % Industrie 55 off. Einrichtung 19 Buchhandel, Verlage 4 Sonstige 20	45—100 %	8300 10154	1) TDM 3200 2) TDM 5000 3) Stellen 57 1980 1985 4100 6000 60	35 45	56 60	a) — b) 15/20
FIS 6 „Rohstoffgewinnung und Geowissenschaften“ BMWi	1) 137000 DE — 30 % — 36 % 2) 3572000 DE 3) INKA, Karlsruhe	ja 58 %	1) ja 2) 10000 DE p.a. 3) 40000 DE p.a. 4) Frankreich, USA, GB	225000 % eig. Nutzung 30 Hochschulen 30 Industrie 20 Behörden 10 Verbände 10 Sonstige 10	100 %	640 2070	1) TDM 360 2) TDM 280 3) Stellen 10 1980 1985 1120 950 16	— 10		a) 10 b) —/of

12						13	14	15	
Zielsetzung bis 1985 organisatorische Maßnahmen (FIZ-Gründung): Veränderung des Dienstleistungsangebotes						Zielsetzung bis 1985 organisatorische Maßnahmen (FIZ-Gründung): Veränderung des Dienstleistungsangebotes	Welche Priorität hat Ausbau des FIS im zuständigen Ressort (hoch/mittel/gering)	BEWERTUNGSTEIL	
— in TDM —								Nutzen für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft	
1980	1981	1982	1983	1984	1985		<ul style="list-style-type: none"> ● was bedeutet Reduktion oder Einstellung der Forderung für — die unterschiedlichen Benutzergruppen — die Erfüllung der Ressortaufgabe — sonstige Bereiche 		
2487	3800	4000	3000	3000	3000	Zum 1. 1. 1982 Gründung des FIZ Chemie in Berlin. Online-Angebot aller chemie-relevanter Datenbanken auf INKA in Karlsruhe: neue Fachinformationsdienste	hoch	Chemie ist forschungsintensiv, jährlicher Dokumentenanzuwachst rd. 600.000 DE. Wirtschaftlich sinnvoll nur von zentraler IuD-Stelle zu bearbeiten, geschieht durch Kooperationen und Beteiligung am größten Chemieinformationsdienst (chemical abstracts service). ● Großforschungseinrichtungen, kleine u. mittlere Unternehmen, Hochschulen wurden ohne staatl. Forderung in der Informationsversorgung gegenüber der Großindustrie benachteiligt. ● Bei Forderungsstopp: Entlassungen von rd. 100 Mitarbeitern (Berlin). Kündigung von Kooperationsverträgen, deutliche Minderung der Wettbewerbsfähigkeit dieses Bereiches.	
21800	24500	25200	26500	27800	29200	Benutzungssteigerungen besonders im Online-Bereich. Ergänzung der Dienstleistungspalette um höherwertigere Dienste (z. B. Daten-Faktdienste, Handbücher, state-of-the-art reports)	hoch	Das bereits ausgebaute FIZ 4 mit beachtlicher Reputation auch im Ausland gilt als Musterbeispiel für gelungene Leistungs- und Wirtschaftlichkeitssteigerung durch Rationalisierung. Viele Forschungseinrichtungen, auch Industrieunternehmen, verzichteten auf eigene Dokumentationsstellen und nutzten FIZ 4. Auch kleine und mittlere Unternehmen bedienen sich über Informationsvermittlungsstellen — der Dienste des FIZ. Viele der angebotenen Datenbanken entstehen durch bilaterale und internationale Kooperationen. FIZ mit seinen Diensten vermittelt auch deutsche Technologien und deutsches Know-how ins Ausland, da es an EURONET angeschlossen ist.	
12700	13900	14500	15300	16000	16000	FIZ-Gründung (Antrag liegt BLK vor). Dienstleistungsänderung des Online-Angebotes. Ausweitung der Nutzergruppen, „veredelte“ Dienste (Informationsanalyse und -bewertung).	hoch	Der weitere Ausbau des Service-Rechenzentrums für den Bereich Energie, Rohstoffe, Naturwissenschaft und Technik und die Konzentration auf diesem Rechner ist dringend erforderlich, da nur ein gemeinsames Angebot der Datenbanken dieses Bereiches eine höhere Kostendeckung erwarten läßt.	
1562	—	—	—	—	—	Zusammenführung der vielfältigen kleinen IuD-Aktivitäten mit diversen Rechtsträgern des sehr heterogenen Fachbereichs.	zur Zeit gering, da Bundesländer sich nicht einigen können	Die Erwartung des Bundes, daß die Länder im Bereich der Geisteswissenschaften die Ziele des IuD-Programms durch wirkungsvolle Maßnahmen wie insbesondere die Gründung eines FIZ unterstützen, hat sich nicht erfüllt. Der BMFT hat daraufhin Anfang 1981 auf Verlangen des BMF die Forderung des Aufbaus von FIZ 14 eingestellt. In den Geisteswissenschaften ist Dokumentation konstitutiver Bestandteil der Wissenschaften, da diese sich in der Hauptsache damit befassen, vorhandenes Wissen neu zu organisieren und Informations- und Quellensuche hierfür ständig praktizieren.	
6090	5170	5380	3000	3000	3000	FIZ-Gründung unter Beteiligung der Bundesländer und evtl. der Wirtschaft — neue Daten- und Fakten-dienste — Entwicklung kompakter Schnellinformationsdienste	hoch	Besonders die klein- u. mittelständisch strukturierte Bauwirtschaft benötigt zwecks Preisdämpfung u. Wettbewerbsfähigkeit aktuelle Fachinformation in deutscher Sprache. ● Bei Forderungsstopp müßte das besonders erfolgreich arbeitende Informationszentrum Raum und Bau aufgelöst und damit auch sehr erfolgreiche Kooperationen mit dem Ausland beendet werden. Die dann noch zur Verfügung stehenden ausländischen Informationsdienste sind für deutsche Benutzer ungeeignet.	
4900	3700	3800	5700	5700	5700	Gründung FIZ 5 im Jahr 1981. Abbau von Doppelarbeit im System neuer Dienstleistungen. Ausbau der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Datendok. Realisierung neuer Strukturen.	hoch	Unterstützung der Metallwirtschaft. Direkte Subvention von IuD entspricht indirekter Subvention der Wirtschaft. Forderung der Wettbewerbsfähigkeit, Technologie-Vorsprung und gute Marktchancen durch optimierte IuD-Systeme. ● Einstellung der Forderung bedeutete — Nichterfüllung der deutsch-französischen Verpflichtungen — Rückgang auf konventionelle Speicher (Unwirtschaftlichkeit, Doppelarbeit) — im Online-Bereich Abhängigkeit vom Ausland und den von dort angebotenen Möglichkeiten.	
5230	4640	4800	5200	5200	5200	Vermittlung jap. Literatur. Angebot von Produktdatenbanken und Produktübersichten. Vermittlung von Normen und Richtlinien auf Basis von DITR. Angebot der Patentliteratur.	hoch	Das FIZ Technik hat als eine wesentliche Benutzerzielgruppe kleine u. mittlere Unternehmen, für die schneller Transfer von Know-how (Innovationen) für Leistungs- u. Wettbewerbsfähigkeit notwendig ist. Diese Zielgruppe benötigt im Unterschied zur Wissenschaft deutschsprachige Informationsdienste, ausländische können also nicht ohne weiteres benutzt werden. Über deutsche Informationsdienste werden Hinweise auf deutsche Technologien ins Ausland übermittelt. ● Bei Forderungsstopp: Kündigung internationaler Verträge, Personalentlassungen. Verzicht auf bisher erreichte belegbare Rationalisierungsgewinne, Ausstieg der Großindustrie und Verbände aus Forderung.	
500	770	820	1060	1160	1160	Einrichtung einer zentralen Stelle (e.V.) als Koordinierungsstelle und Vertriebszentrale. Installierung der wesentlichen Datenbanken zur online-fähigen Vermarktung.	hoch	Versorgung der deutschen Wirtschaft mit rohstoffwirtschaftlichen Daten. Verbreitung des technologischen Wissens über Rohstoffsuche- und -gewinnung sowie -verarbeitung. ● Bei Forderungsstopp: Ausscheiden aus internationaler Zusammenarbeit. Beeinträchtigung der Informationsversorgung auf dem Rohstoffsektor.	

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Federführendes Bundesressort Bezeichnung des Informationssystems	Nachgewiesener Literaturdokumentenbestand (in Dokumentationseinheit - DE) 1) jährlicher Zuwachs — davon selbst erschlossen — davon elektron. verfügbar 2) insgesamt im Speicher 3) auf welchem HOST?	Wurden auch Daten und Fakten dokumentiert? (Kostenanteil)	1) Internationale Kooperation ja/nein 2) Lieferverpflichtungen (Dok. Einheit/Jahr) 3) Gegenleistungen (Dok. Einheit/Jahr) 4) Verträge mit	Gesamtzahl der Benutzungsfälle aus allen Informationsleistungen (Hauptbenutzergruppen in %)	Erwartete Benutzungssteigerung bis 1985 in %	Gesamtkosten des FIS (in TDM) 1980 1985	1) Personalkosten (in TDM) 2) Sachkosten (in TDM) 3) Anzahl der Stellen	Erlöse aus Verkauf von Leistungen in % der Gesamtkosten 1980 1985	Outputkosten in % der Gesamtkosten 1980 1985	Beteiligt Dritte a) Bundesländer b) Wirtschaft (derzeit/plant) in %
FIS 9 „Verbrauchsgüter“ BMW	1) 18000 DE — 25 % — 100 % 2) 600000 DE 3) engl. Version, SDC franz. Version, Telesystemes	nein	1) ja 2) 6500 DE p a 3) 12000 DE p a 4) Frankreich Spanien Belgien Italien	5717 % Wirtschaft 78 offent. Einricht. 22	75 %	TDM 815 TDM 1555	1) TDM 500 2) TDM 315 3) Stellen 8 11	7.5 % 25 %	40 % 45 %	a) 0 b) 40/45
FIS 10 „Wirtschaft“ BMW	Der Aufbau eines FIZ Wirtschaft ist z. Z. nicht beabsichtigt. Zusammenarbeit und bessere Arbeitsteilung zwischen vorhandenen IuD-Einrichtungen werden angestrebt.									
FIS 20 „Technische Regeln“ BMW	1) 3000 DE — 100 % — 100 % 2) 42000 DE 3) DIN-Rechner	geringfügig im Rahmen der Verweise auf andere Normen, Kosten nicht nennbar	1) Nur Wissensaustausch, Kooperation geplant 2) — 3) entfällt 4) Bundesregierung über Leistungen im Rahmen des GATT	12471 % Wirtschaft 67 Staatl. Bereich 25 Private 8	100 % und mehr	4000 8000	1) TDM 2335 2) TDM 1665 3) Stellen 42 5140 2860 57	0.3 —	20 50	a) 0/30 b) Beteiligung der Wirtschaft indirekt (durch Finanzierung des DIN)
FIS 11 „Recht“ BMJ	234000 DE 1) 100000 DE — 100 % — 100 % 2) 234000 DE 3) JURIS — DVA	nein nein Angaben nicht ohne zusätzliche Erläuterungen vergleichbar mit anderen FIS	nein	Angeschlossen z. Z. 37 Institutionen (u. a. BT, BMJ, BMA, BMF, BGH, BSG, BAG, BFH, 9 LSG, 6 FG). 1980: 24405 Benutzungsfälle	1000 %	9100	1) ca. 2500 TDM 2) 6600 TDM 3) 48 Stellen	7 —	30	a) keine b) keine
FIS 17 „Patente“ BMJ	23000000 DE (Patent- u. Nichtpatentliteratur) 1) 500000 DE — 100 % — 0 % 2) — DE 3) — DE	ja (Kostenanteil nicht zu beziffern)	1) ja 2) ca. 3.4 Mio DE p a 3) ca. 2 Mio DE p a 4) Verträge über Patentaustausch mit 26 Staaten, dem Europäischen Patentamt, INPADOC und WIPO	100 Recherchen zum Stand der Technik	600 %	Nicht zu beantworten, da die Errichtung eines FIZ „Patente“ als besondere Organisationseinheit außerhalb des Deutschen Patentamtes derzeit nicht Betracht gezogen wird.				
FIS 1 „Gesundheitswesen, Medizin, Biologie, Sport“ BMJFG	1) 2700000 DE (davon DIMDI 2500) — DIMDI 1%, DKFZ 25%, DKI/IFK 70%, sonst. 100 % — idis, VetMed, ZPID 0 % Sonstige 100 % 2) 14000000 DE (davon DIMDI 13000000) 3) DIMDI-HOST	ja	1) ja 2) 35000 DE p a 3) 360000 DE p a 4) SIRC-Kanada (BIS), EURONET, WHO, NLM-USA (DIMDI), CANCERNET (DKFZ), HECLINET (DKI), FAO, CAB (VetMed)	1980 453000 % Ressort 10 off. Einricht. 20 Univ. Bibliotheken 25 Industrie 25 Ausland 20	50— 100 %	27000 39000	1) TDM 10000 2) TDM 17000 3) Stellen 204 11000 28000 211	1980 Zwischen 1 (IDIS) u. 18 (DIMDI) 1985 Zwischen 3 und 27 (DIMDI)	DIMDI 30 40	a) — b) — DKFZ 1 IDIS 10 VetMed 10 DIMDI Biologie ZPID
DIMDI-HOST, Köln Rechenzentrum des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation u. Information. Die Zentralstelle für Agrardokumentation u. -information (ZADI-FIS 2) nutzt das Rechenzentrum gewährleistet (Verwaltungsvereinbarung). Die entstehenden Mehraufwendungen für das FIS 2 werden von ZADI abgedeckt.										
FIS 2 „Ernährung, Land- und Forstwirtschaft“ BML	1) 546000 DE — 10.8 % — 93.8 % 2) 5140000 DE 3) DIMDI-HOST	ja 10 %	1) ja 2) 16000 DE p a 3) 137000 DE p a 4) Verträge FSTA, Absprachen ASFA, AGRIS, AGREP	292500 % Forschungseinr. v. Bund und Ländern 85 Verwaltung 10 Industrie 5	100— 150 %	9750 9444	1) TDM 6802 2) TDM 2990 3) Stellen 121 6802 2642 121	4.5 10	20 40	a) 28/hc b) —
FIS 7 „Verkehr“ BMV	1) 23000 DE — 75 % — 70 % 2) 700000 DE 3) BMW/BAST-Rechner	ja (in Einzelfällen) BAST führt eine Verkehrsdatenbank	1) ja 2) 5000 DE p a 3) 12000 DE p a 4) — Intern. Dok. StraBe der OECD — ESA, UIC, CEMT	250000 % Wissenschaftler und Techniker 50 Behörden 30 Wirtschaft und Sonstige 20	100 %	2300	1) 1400 TDM 2) 900 TDM 3) 25 Stellen	Erlöse werden derzeit nur in wenigen IuD-Stellen verlangt	Die Outputkosten sind wegen der Schwierigkeiten einer Kostenrechnung d. einzelnen IuD-Stellen nicht zu ermitteln	a) 35 b) 10
FIS 12 „Bildung“ BMBW	Ein Fachinformationssystem Bildung gibt es zur Zeit noch nicht, deshalb keine Angaben bis Spalte 10									
FIS 15 „Staatenkunde, zwischenstaatliche und internationale Beziehungen“ AA	1) 40000 DE — 100 % — 30 % 2) 200000 DE 3) — DE	ja 25 %	1) ja 2) 1000 DE p a 3) 1000 DE p a 4) — DE p a	100000 % Wissenschaft Politik/Verwaltung 30 Bildungswesen 20 Wirtschaft 10 Sonstige 20	Benutzungssteigerung abhängig von Finanzlage		Personalaufwendungen von SWP, DSE und DUJ erbracht, noch keine Stellen für FIS 15 vorhanden	unter 5	Kostenrechnung im Sinne dieser Frage nicht vorhanden	a) — b) —
IZ 19 „Umwelt“ BMI	1) 26000 DE — 41 % — 100 % 2) 276000 DE 3) — DE	nein	1) ja 2) 2000 DE p a 3) 3500 DE p a 4) Environmental Protection Agency (EPA/USA) von 1979	1980: 50/105 noch keine genauen Angaben möglich	150 %	2160 3605	1) TDM 1241 2) TDM 879 3) Stellen 22.5 2055 1550 27.5	6.3 30	30 60	a) 4/1 b) 2/1

*) Nach Abschluß der Entwicklungsphase (1982) wird über den Fortgang des Projekts durch das Bundeskabinett entschieden. Der Mittelbedarf für 1983, 1984 und 1985 hängt vom Zeitpunkt und Inhalt c

12						13	14	15
les Bundes an den nicht durch Einnahmen gedeckten						Zielsetzung bis 1985 organisatorische Maßnahmen (FIZ-Gründung) Veränderung des Dienstleistungsangebotes	BEWERTUNGSTEIL	
— in TDM —							Welche Priorität hat Ausbau des FIS im zuständigen Ressort (hoch / mittel / gering)	Nutzen für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. ● was bedeutet Reduktion oder Einstellung der Forderung für — die unterschiedlichen Benutzergruppen — die Erfüllung der Ressortaufgabe — sonstige Bereiche
1980	1981	1982	1983	1984	1985			
650	450	550	400	400	400	Installierung der deutschen Version auf dem HOST-Rechner Karlsruhe; weiterer Ausbau der Datenbasis	nur für Textil- luD hoch	Informationsversorgung und Technologie-Transfer zugunsten der überwiegend mittelständisch strukturierten Textil- und Textilmaschinenindustrie. Verbreitung der Kenntnisse über deutsche Produkte, Verfahren und Unternehmen im In- und Ausland ● Bei Forderstop: Ausscheiden aus der internationalen Zusammenarbeit, Beeinträchtigung der Informationsversorgung. Betroffen waren alle Branchen der Textil- und Textilmaschinenindustrie. Negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der stark exportorientierten Industriebranche
2350	2980	3000	3000	3000	3000	Abschluß der Aufbauphase komplettes online-fähiges Angebot aller Normen und technischen Regeln	hoch	Sicherheit von Personen und Sachen, Verbraucherschutz, Humanisierung des Arbeitslebens, Information insbesondere kleinerer und mittlerer Betriebe über technische Entwicklung, Markttransparenz für deutsche und internationale Hersteller und Abnehmer, Beseitigung von Handelshemmnissen, die auf techn. Regeln beruhen ● Bei Forderstop: Abbruch, zumindest erhebliche Streichung der Aufbauphase, Gefährdung der Einhaltung internationaler Verpflichtungen (z. B. im Rahmen des GATT)
6582	7694	9361	9510	9510	9085	Bis 1982 entscheidungsreifer Abschluß der Aufbauphase JURIS bei positiver Kabinettsentscheidung; Ausbau zum FIZ Recht.	hoch	Juristische Informationssysteme werden von ca. 385.000 Personen aus ca. 66.000 Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland für ihre tägliche juristische Tätigkeit benötigt. JURIS kann gegenüber diesen herkömmlichen Dokumentationsaktivitäten bei volkswirtschaftlicher Betrachtungsweise zu geringen Kosten den überwiegenden Teil des juristischen Informationsbedarfs qualitativ verbessert abdecken. Kabinettsentscheidung über Zukunft JURIS 1982 sollte abgewartet werden.
						Ausbau und Erweiterung der Informationsvermittlung des Deutschen Patentamtes	hoch	Durch die Informationsbereitstellung sollen unnötige Entwicklungskosten vermieden werden. ● Eine Nichtförderung würde bedeuten: — für die unterschiedlichen Benutzergruppen: Nichtausnutzung des Innovationspotentials, Gefahr von Fehlinvestitionen. — für die Erfüllung der Ressortaufgabe: Die Prüfertätigkeit im DPA wurde erschwert werden. — für sonstige Bereiche: Der auf dem Gebiet der Patentinformation bestehende Vorsprung anderer Länder (z. B. Japan, USA, Frankreich, Schweden) wurde sich vergrößern.
21400	22400	24200	23400	22400	25400	Entscheidung über FIZ-Gründung 1983; bis dahin soll der Aufbaustab (tätig seit 1. 4. 80) ein etabliertes Grundkonzept erarbeiten, verstärkter Aufbau von Faktenbanken	hoch	● Bei Einstellung: Gefahr der totalen Abhängigkeit (z. B. Preismonopol, Verfügbarkeit) von ausländischen Anbietern, Gefahr, wesentliche Informationen aus dem deutschsprachigen Raum nicht zu erhalten. Der Verlust an nationaler Unabhängigkeit kann wegen der Erfüllung der Ressortaufgabe in keinem Fall hingenommen werden (Erfüllung gesetzlicher Aufgaben, Unabhängigkeit gegenüber den zu kontrollierenden, Sicherstellung des Gesundheitsschutzes, z. B. nach dem Arzneimittelgesetz, Chemikaliengesetz, Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetz u. a.)
gesamte sonstige Infrastruktur des DIMDI einschließlich des Datenbanksystems GRIPS. Hierdurch wird eine wirtschaftliche, bedarfsgerechte und benutzerorientierte Informationsversorgung								
6500	7050	7200	6800	6800	6800	Bund-Länder-Vereinbarung über Zusammenarbeit und Finanzierung, Abschluß der Umorganisation 1983, verstärkte internationale Arbeitsteilung, Angebotserweiterungen, um Faktendaten und Online-Dienste	hoch	Für Ressortforschung und sonstige Forschung unverzichtbar, zunehmende Bedeutung (Faktendaten) für Verwaltung, Fachberatung und landwirtschaftliche Betriebe. ● Folgen einer Reduktion: — Umstellung auf verstärkte internationale Arbeitsteilung und auf online-Nutzung der Datenbanken wird gestoppt — keine wirtschaftliche Auslastung der vorhandenen Geräte und Verfahren
1000	1200	0	0	0	0	Die Gründung eines FIZ Verkehr ist derzeit nicht vorgesehen, die Projektförderung wird 1981 auslaufen	ohne Angabe	Für die Informationssuchenden im Fachbereich Verkehr wurde die Existenz eines FIZ u. a. bewirkt — Koordinierung und Zusammenführung der verstreuten Einzelaktivitäten und damit Übersichtlichkeit des Informationsangebots — Ausreichende Informationserschließung und damit lückenloses Angebot — Entwicklung neuer Informationsdienste und damit u. a. Information für bisher noch nicht geeignete bediente Interessengruppen
						Erst nach Vorlage des Berichts einer BLK-Arbeitsgruppe sind Angaben möglich	hoch	Unkoordinierte IuD-Aktivitäten mit Doppelarbeit sollen unter Einsatz moderner Technik und Schließung vorhandener Lücken im Informationsangebot zu leistungsfähigen Einheiten entwickelt werden. Gute Informationsdienste sind notwendig — für Wissenschaft und Verwaltung und — zur Erfüllung der Ressortaufgabe
						Ergebnis der Bedarfsanalyse soll abgewartet werden, dann ggf. Erweiterung des Dienstleistungsangebotes	mittel	Laufende Kostensteigerungen und fehlende Mittel bei den Trägerinstitutionen SWP, DSE und DJI müssen zwangsläufig schon für die bisherigen Benutzergruppen eine Verschlechterung der Dienstleistungen bewirken. ● Ein Finanzierungsstopp bei FIS 15 wäre gleichbedeutend mit dem Verzicht, die Entwicklung in Richtung auf Rationalisierungsvorteile voranzubringen
747	895	980	840	900	900	Bedarfsgerechtere und wirtschaftlichere Nutzung der vorhandenen Daten	hoch	Kosteneinsparungen durch Koordination des bisherigen Nebeneinander von Dokumentationsaktivitäten im Literaturbereich Verhinderung von Fehlinvestitionen im Forschungsbereich in Höhe von mindestens 1% (derzeit ca. 15 Mio DM) der Gesamtinvestitionen von Bund und Ländern (derzeit rd. 1,5–2 Mrd DM) ● Förderungsstopp Behinderung der Arbeit der Benutzergruppen in Sp. 5, Doppelaktivitäten und unnötige Kosten, Fehlinvestitionen im Forschungsbereich

